

### Buchrezension

*Alfons Gern/Christoph Brüning*, Deutsches Kommunalrecht, 4. Aufl., Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2019, 749 S., 69,- €.

Im Jahr 2003 (also mittlerweile vor 16 Jahren) erschien die 3. Auflage von *Alfons Gerns* „Deutsches Kommunalrecht“. Damals hatte das Werk 21 Kapitel, 765 Seiten und wurde schnell zu dem Klassiker im Kommunalrecht.

Im Jahr 2019 erschien nun die 4. Auflage dieses Klassikers. Inhaltlich hat sich erstaunlich viel getan. Die neue Auflage geht deutlich über die sonst üblichen Fußnotenaktualisierungen hinaus. Zahlreiche Kapitel wurden komplett neu gefasst, die Struktur und die Thematik den aktuellen Entwicklungen angepasst, vieles gestrafft und alles aktualisiert.

Die Kapitel sind jeweils klar und logisch strukturiert. Am Beginn jedes Kapitels erhält der Leser eine Gliederungsübersicht über den folgenden Abschnitt. Auf der einen Seite werden die Thematiken wie in einem Sachbuch erläutert und auf der anderen Seite dabei stets mit Fußnotenquellen belegt. Die Abschnitte enthalten zusätzlich auch noch „weiterführende“ Hinweise zum vertiefenden Nach- bzw. Weiterlesen.

Im 1. Kapitel wird die Geschichte der kommunalen Selbstverwaltung auf den Seiten 41–69 erläutert. Für mich besonders interessant war die differenzierte Darstellung in den jeweiligen Bundesländern.

Das 2. Kapitel (Die Gemeindeverfassungen) widmet sich auf den Seiten 70–81 der jeweiligen Landesverfassungen für jedes Bundesland.

Auf über 40 Seiten stellen *Gern/Brüning* in Kapitel 3 das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden dar. Ein deutlicher Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Inhalt und dem Umfang der Selbstverwaltungsgarantie.

Die Seiten 124–148 bilden mit den Institutionen der Gemeinden das 4. Kapitel. Ein Schwerpunkt liegt dabei sowohl in der Rechtsstellung der Gemeinde als Gebietskörperschaft (II.), wobei auf die Rechtsfähigkeit, die Handlungs- und Geschäftsfähigkeit, die Parteifähigkeit, die Prozessfähigkeit, die Haftungsfähigkeit, die Deliktsfähigkeit bis hin zur Dienstherrenfähigkeit der Gemeinde eingegangen wird.

Das 5. Kapitel konzentriert sich auf den Seiten 149–166 auf die Thematik der Gebietsänderungen und legt dabei einen großen Schwerpunkt sowohl auf die Formen der Gebietsänderungen (IV.), als auch auf die Gebietsreform in Deutschland (V.)

In Kapitel 6 (Seiten 167–183) werden die Aufgaben der Gemeinde erläutert. Der dargestellte Schwerpunkt liegt hierbei in dem breiten Spektrum der Aufgabenarten (II.) der Gemeinde.

Deutlich ausführlicher – und zwar auf den Seiten 184–206 – wird in Kapitel 7 die Kommunalaufsicht erläutert. Interessant und notwendig in der Darstellung der Rechtsaufsicht (II.) ist wieder die jeweilige Darstellung der einzelnen Bundesländer.

Daran schließt in Kapitel 8 auf den Seiten 207–229 die Darstellung des Rechtsschutzes der Gemeinden an – stets gut

und informativ aufbereitet und differenziert dargestellt nach den jeweiligen Bundesländern.

Auf den Seiten 229–296 schließt sich das Kapitel 9 an, dass sich sehr umfangreich mit den Organen der Gemeinde befasst. Der Schwerpunkt liegt hier eindeutig in dem Bereich der Verwaltungsorgane (I.), wobei dann ausführlich der Gemeinderat (1.), der Gemeinderatsvorsitzende (2.), die Verwaltungsleitung (3.), der Stellvertreter der Verwaltungsleitung (4) sowie die Beigeordneten (5.), mit der Besonderheit der Amtsverweser in Baden-Württemberg und Sachsen (6.), die Ausschüsse (7.), die Fraktionen (9.) usw. dargestellt werden.

Für mich war das 10. Kapitel auf den Seiten 297–339 über die Sitzung des Gemeinderates am interessantesten – da ich diesen Bereich im Studium mit den unzähligen Verfahrensregeln (II.) unendlich detailliert lernen musste. Damals nutze ich den Gern in der 3. Auflage und schätzte das Buch wegen seiner „Detailverliebtheit“ – die 4. Auflage übertrifft diesen Anspruch sogar noch und wird deshalb für die Studenten ein perfekter Lernbegleiter sein. Für alle anderen ist es das perfekte Nachschlagewerk.

Im 11. Kapitel wird auf den Seiten 340–351 kurz das Kommunalverfassungsstreitverfahren dargestellt. Auf diesen 11 Seiten wird dabei das Notwendigste kurz, knapp und dabei immer noch ausführlich und mit Weiterverweisungen treffend dargestellt.

Ebenfalls höchst spannend ist das 12. Kapitel auf den Seiten 352–382 über die Einwohner und Bürger. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt hier – praxisnah – auf den Bürgern der Gemeinde (II.).

Nicht fehlen darf auch die Darstellung der Gemeindebezirke und Ortschaften in Kapitel 13 (Seiten 383–399).

Sehr detailliert stellen *Gern/Brüning* im Kapitel 14 (Seiten 399–426) das örtliche Rechtsetzungsrecht der Gemeinden dar. Sowohl die Satzungsautonomie (I.), die Arten der gemeindlichen Satzung (II.), der Satzungsaufbau und die Satzungselemente (III.), die Bekanntmachung (IV.), die Rückwirkung von Satzungen (V.), die Anzeigepflicht und der Gemeindevorbehalt (VI.) mit den Rechtsfolgen von Mängeln und Heilung (VII.) sowie die Rechtskontrolle (VIII.) werden umfassend und ausführlich hier erläutert.

Mit der Schaffung öffentlicher Einrichtungen (I.) und dem Anschluss- und Benutzungszwang widmet sich das Kapitel 15 auf den Seiten 427–455 den Öffentlichen Einrichtungen.

Das bildet ein gutes Fundament für das Kapitel 16 mit der Wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden (Seiten 456–513). Hier legen die Autoren einen Schwerpunkt auf die Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung (II.) sowie den Kommunalen Unternehmensformen (III.).

Die Thematik des Finanz- und Haushaltswesens wird in Kapitel 17 auf den Seiten 514–574 erläutert. Hier wird ausführlich zu den Quellen der Einnahmenbeschaffung (II.) und dem Haushalt (III.) als kameralistisches System und als dopisches Haushaltssystem referiert.

Auf den Seiten 575–631 kann der Leser in Kapitel 18 zum kommunalen Abgabenrecht nachlesen. Schwerpunktmäßig erläutern die Autoren (I.) zu der Systematischen Einordnung der Kommunalabgaben und den Kommunalen Abgaben (V.)

sowie den Steuern, Gebühren, Beiträgen und den Sonderabgaben.

Wieder nach den jeweiligen Bundesländern geordnet, widmet sich das Kapitel 19 (Seiten 631–655) den Landkreisen und bildet mit Kapitel 20, den Rechtsformen kommunaler Zusammenarbeit (Seiten 656–688), den Abschluss dieses Werkes.

Abschließend: Die 4. Auflage stellt eine spürbare Verbesserung zum Klassiker im Deutschen Kommunalrecht (der 3. Auflage) dar. Die gesamte Materie ist auf den Stand von 2019 gebracht – alles ist brandaktuell und ausführlich, stets differenzierend und umfassend erläutert.

Mich hat die vorherige Auflage bei meinem Juraabschluss als guter Freund begleitet – die neue 4. Auflage sollte auch ein enger Begleiter für jeden Jurastudenten werden – und für die fertigen Juristen ein hilfreiches Nachschlagewerk darstellen. Somit wird dieses Buch empfohlen – zum Lernen und Lesen!

*Oliver Michaelis, LL.B. (Univ.), Berlin*